

## LEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG

Der Leistungspreis der Netznutzung für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Netzkapazität beträgt für die während eines Abrechnungsjahres ermittelte Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden:

### Ebene

	Jahresleistungspreissystem			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
<b>Mittelspannung (MS)</b>	11,47 €/kW	3,40 ct/kWh	76,79 €/kW	0,78 ct/kWh
<b>Umspannung MS/NS</b>	13,19 €/kW	3,80 ct/kWh	88,33 €/kW	0,79 ct/kWh
<b>Niederspannung (NS)</b>	14,15 €/kW	4,76 ct/kWh	105,75 €/kW	1,10 ct/kWh

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirksamkeit und der Verrechnungsleistung ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte:

- max. jährl. Leistung x Leistungspreis
- Jahresenergie x Arbeitspreis

### Beispielrechnung:

#### Basisdaten:

Maximale Leistung: 100 kW  
 Jahresenergie: 250.000 kWh/a  
 Entnahmeebene: Mittelspannung

Jahresbenutzungsdauer:  $\frac{250.000 \text{ kWh/a}}{100 \text{ kW}} = 2.500 \text{ h/a}$

Leistungspreis: 76,79 €/kW/a  
 Arbeitspreis: 0,78 ct/kWh

#### Berechneter Preis:

Leistungskomponente: 76,79 €/kW/a x 100 kW = 7.679,00 €/a  
 Arbeitskomponente: 0,78 ct/kWh / 100 ct/€ x 250.000 kWh/a = 1.950,00 €/a  
 Gesamt: 9.629,00 €/a

## MONATSLEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Lehrte GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf der Basis von Monatsleistungspreisen gemäß §19 Abs. 1 StromNEV an.

### Ebene

	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis [€/kW u. Monat]	Arbeitspreis
<b>Mittelspannung (MS)</b>	12,80 €/kW	0,78 ct/kWh
<b>Umspannung MS/NS</b>	14,72 €/kW	0,79 ct/kWh
<b>Niederspannung (NS)</b>	17,63 €/kW	1,10 ct/kWh

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Der Monatspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der beiden Produkte:

- max. monatl. Leistung x Monatsleistungspreis
- Monatsenergie x Monatsarbeitspreis

### Beispielrechnung:

#### Basisdaten:

Maximale monatliche Leistung: 1. Monat 100 kW, 2. Monat 50 kW, 3. Monat 75 kW  
 Monatsenergie: 25.000 kWh, 12.500 kWh, 7.000 kWh  
 Entnahmeebene: Mittelspannung

Leistungspreis: 12,80 €/kW  
 Arbeitspreis: 0,78 ct/kWh

#### Berechneter Preis:

1. Monat Leistungskomponente: 12,80 €/kW x 100 kW = 1.280,00 €  
 1. Monat Arbeitskomponente: 0,78 ct/kWh / 100 ct/€ x 25.000 kWh = 195,00 €  
 2. Monat Leistungskomponente: 12,80 €/kW x 50 kW = 640,00 €  
 2. Monat Arbeitskomponente: 0,78 ct/kWh / 100 ct/€ x 12.500 kWh = 97,50 €  
 3. Monat Leistungskomponente: 12,80 €/kW x 75 kW = 960,00 €  
 3. Monat Arbeitskomponente: 0,78 ct/kWh / 100 ct/€ x 7.000 kWh = 54,60 €  
 Gesamt: 3.227,10 €/a

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung von Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messtellenbetrieb - inkl. Messdienstleistung, Mehrkosten gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

## JAHRESLEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG - NETZRESERVEKAPAZITÄT

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

### Ebene

**Mittelspannung (MS)**  
**Umspannung MS/NS**  
**Niederspannung (NS)**

Jahresleistungspreissystem		
25%	30%	35%
0 bis 199 h/a	200 bis 399 h/a	400 bis 600 h/a
36,37 €/kW	43,64 €/kW	50,92 €/kW
39,48 €/kW	47,38 €/kW	55,27 €/kW
50,53 €/kW	60,63 €/kW	70,74 €/kW

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreserveleistungspreis für 0 bis 199 h/a zum Ansatz.

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h, erfolgt eine Abrechnung der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe 400 h/a bis 600 h/a zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messtellenbetrieb - inkl. Messdienstleistung, Mehrkosten gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

## PREISSYSTEM FÜR ENTNAHME OHNE LEISTUNGSMESSUNG

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf der Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Standardlastprofilen erfolgt bei einer Energieentnahme von  $\leq 100.000$  kWh.

### Ebene

**Niederspannung (NS)**

Jahrespreissystem	
Grundpreis	Arbeitspreis
45,00 €/a	5,27 ct/kWh

### Beispielrechnung:

#### Basisdaten:

Jahresarbeit: 3.500 kWh/a  
Entnahmeebene: Niederspannung

Grundpreis: 45 €/a  
Arbeitspreis: 5,27 ct/kWh

#### Berechneter Preis:

Gesamt:  $45,00 \text{ €/a} + 5,27 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} \times 3500 \text{ kWh} = 229,45 \text{ €/a}$

## ENTNAHME FÜR STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher.
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in vorgegebenen Zeiten.
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt.

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u.a. Elektrospeicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Elektromobile.

### Ebene

**Niederspannung (NS)**

Jahrespreissystem	
Grundpreis	Arbeitspreis
0,00 €/a	2,44 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung von Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messtellenbetrieb - inkl. Messdienstleistung, Mehrkosten gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

## ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB MIT LEISTUNGSMESSUNG (inkl. Messdienstleistung)

Die Übergabe der 1/4-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und die mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

### Ebene

**Mittelspannung (MS)**  
**Niederspannung (NS) inkl. Umspannung MS/NS**

	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt)	
	kundenseitig gestellter Wandlersatz	
Mittelspannung (MS)	450 €/a	400 €/a
Niederspannung (NS) inkl. Umspannung MS/NS	300 €/a	250 €/a

## ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB OHNE LEISTUNGSMESSUNG (inkl. Messdienstleistung)

In den Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

**Zählertyp**

**Eintarifzähler ET**  
**Zweitarifzähler ZT**  
**Prepaymentzähler**  
**Pauschalanlage**

Messstellen- betrieb
9,04 €/a
11,10 €/a
57,67 €/a
10,00 €/a

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Lehrte GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

## HINWEISE ZUR VERRECHNUNG VON BLINDLEISTUNG/-ARBEIT

Aufgrund laufenden Beschlussverfahren wird die Verrechnung der Blindarbeitsmengen vorläufig ausgesetzt bis eine abschließende Regelung/Vorgabe für die Verrechnung der Blindleistung/-arbeit erfolgt. Diese Aussetzung stellt keinen Verzicht des Netzbetreibers auf diesbezüglich bestehende vertragliche Ansprüche dar.

Wir behalten uns eine nachträgliche Verrechnung der Entgelte für Blindleistung/-arbeit bzw. die Geltendmachung einer anderweitigen Kompensation bei Überschreitung der Grenzen für die Blindarbeit ausdrücklich vor.

## UNTERBRECHUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER ANSCHLUSSNUTZUNG

**Zählertyp**

**Kosten bei physischer Trennung**  
**Kosten bei vergeblicher physischer Trennung**  
**Kosten Wiederherstellung bei physischer Trennung**  
**Kosten Wiederherstellung bei vergeblicher physischer Trennung**  
**Kosten der Unterbrechung am Zählerplatz**  
**Kosten Wiederherstellung der Unterbrechung am Zählerplatz**

	€ (Netto)	€ (Brutto*)
Kosten bei physischer Trennung	83,62	99,51
Kosten bei vergeblicher physischer Trennung	75,39	89,71
Kosten Wiederherstellung bei physischer Trennung	83,62	99,51
Kosten Wiederherstellung bei vergeblicher physischer Trennung	75,39	89,71
Kosten der Unterbrechung am Zählerplatz	52,92	62,97
Kosten Wiederherstellung der Unterbrechung am Zählerplatz	67,68	80,55

\* Derzeit gültiger MwSt.-Satz von 19%

Preise außerhalb der Niederspannung werden individuell nach Aufwand berechnet.